

# Internet 15\_01\_24\_ZUHAUSE.DE

[http://www.zuhause.de/streuen-im-winter-von-streugut-bis-streupflicht/id\\_60731558/index](http://www.zuhause.de/streuen-im-winter-von-streugut-bis-streupflicht/id_60731558/index)

## So streuen Sie im Winter richtig

Autor: sikoe/sj



Ist Streusalz erlaubt und welche Alternativen gibt es? (Quelle: Arco Images/imago)

**Wenn der Winter sich mit Schnee und Eis von seiner frostigen Seite zeigt, wird es besonders morgens ungemütlich. Dann heißt es: Raus aus den Federn, Schnee schippen und Gehweg streuen. Aber womit eigentlich? Streusalz ist offenbar sehr beliebt – das lassen jedenfalls die Berge an Auftau-Salz vermuten, die alljährlich in den Supermärkten angeboten werden. Doch in den meisten Gemeinden ist der Einsatz für den Hausgebrauch gar nicht erlaubt. Wir verraten, welches Streugut man verwenden darf und worauf Sie beim Winterdienst achten sollten.**

Im Winter gehört die Räum- und Streupflicht zu den unabwendbaren Pflichten von Hauseigentümern und Mietern. Die an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Gehwege müssen schnee- und eisfrei gehalten werden, damit Passanten nicht ausrutschen und sich verletzen. Um das zu verhindern, gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder greift man selbst zu Schippe und Streugut oder man beauftragt einen professionellen Schneeräumungs- und Kkehrbetrieb.

- [Streusalz ist fast überall verboten: Welche Streumittel was taugen](#)
- [Schneeräumen: Diese Räum- und Streupflichten haben Mieter und Eigentümer](#)
- [Heizung nicht bloß auf Schneeflocke stellen: Frostwächter schützt nicht vor Zufrieren der Leitung](#)
- [Winter-Schäden am Haus vermeiden: So ist Ihr Haus gut für die kalte Jahreszeit gerüstet](#)
- [Noch mehr Infos und Tipps zum Thema: Nachbarschaft](#)

### Ist Streusalz erlaubt oder verboten?

Salz als Streumittel ist dabei nicht gern gesehen, da es Umwelt, Fahrzeuge und Infrastruktur schädigt, und damit erhebliche Folgekosten nach sich zieht. Daher sollte Salz nur auf städtischer oder kommunaler Ebene auf ausgewählten Straßen in geringen Mengen verwendet werden. Ob man im Winter mit Salz streuen darf ist in den Satzungen, Verordnungen oder Gesetzen der jeweiligen Kommunen und Städten geregelt. In den meisten Gemeinden ist es mittlerweile aber grundsätzlich verboten.

Für den Privatgebrauch reicht es in den meisten Fällen völlig aus, den Gehweg mit Besen oder Schippe zu räumen. Sollten Sie wegen erhöhter Glättegefahr doch einmal Streugut benötigen, greifen Sie am besten zu sogenannten abstumpfenden Streumitteln. Dazu gehören zum Beispiel Split, Granulat oder Sägespäne.

## **Welche Streumittel gibt es?**

Am besten verwenden Sie bei Glatteis Streugut, das natürlich, umweltbewusst und später wieder leicht zu beseitigen ist. Das trifft zum Beispiel auf Sand, Split oder Sägespäne zu. Sand und Split lassen sich nach dem Winter problemlos wegfegen, letzteren kann man sogar gut einsammeln und wiederverwenden. Sägespäne hingegen verrotten meist nach wenigen Wochen von selbst und bedürfen keiner weiteren Maßnahmen. Ein netter Nebeneffekt der Salz-Alternativen: Keine hässlichen Ränder auf den Schuhen.

In schnee- und eisreichen Wintern kann es vorkommen, dass die genannten Streumittel schnell vergriffen sind. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor und lagern Sie am besten schon im Herbst einen ausreichenden Vorrat ein.

Sollte das passende Streugut trotzdem einmal ausgehen, werden Sie einfach kreativ! Sie können ebenso gut mit Asche aus dem Ofen, mit Blumenerde oder mit Katzenstreu die Glätte mindern. Auch der Sand aus dem Sandkasten im Garten darf bei dringendem Streubedarf zweckentfremdet werden. Es ist ohnehin zu empfehlen, Spielsand im Frühjahr auszutauschen.

## **Streugut und Co. vom Vermieter**

Der Hauseigentümer muss als Vermieter den Mietern Räumgeräte wie Schneebesens und Schneeschaufeln zur Verfügung stellen. Auch für die Streumittel ist er zuständig. Übrigens: Bei der Vermietung von Einfamilienhäusern können abweichende Regelungen getroffen werden.

## **Streupflicht bei Glatteis – wer, wo und wann?**

Schnee und Glätte vor der Tür müssen rechtzeitig, noch bevor der Berufsverkehr einsetzt, beseitigt werden. Grundsätzlich muss der Eigentümer dieser Pflicht nachkommen. "Alle Wege, auf denen Besucher häufig laufen – etwa zur Haustür, zum Parkplatz, Müllcontainer oder Briefkasten – sind bei Schneefall frei zu schippen", erklärt Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund.

Die Ausführung der Wegeräumspflicht trifft aber nicht unbedingt den Hauseigentümer selbst: Gerade in Mehrfamilienhäusern oder Wohnungsanlagen wird häufig ein professioneller Winterdienst oder ein Hausmeister beauftragt. Und auch auf Mieter können die Winterpflichten übertragen werden. Achten Sie auf entsprechende Vereinbarungen im Mietvertrag und berücksichtigen Sie Angaben in der Hausordnung, ob und wie die Räum- und Streupflichten unter mehreren Mietern aufgeteilt werden.

Vollständig befreien kann sich ein Eigentümer von seiner Verantwortung aber nicht. Nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs muss er sich vergewissern, dass die zum Schippen verpflichteten Personen ihre Arbeit auch tatsächlich ausführen. Im Einzelnen müssen die vor Ort Verantwortlichen bei Schneefall räumen und bei Glätte darüber hinaus mit abstumpfenden Mitteln wie Granulat, Rollsplitt oder Sand streuen.

## **Bürgersteige müssen geräumt werden**

An das Grundstück angrenzende Bürgersteige müssen als öffentliche Wege an sich von den Gemeinden geräumt und gestreut werden. In aller Regel wälzen diese die Arbeit aber per Bestimmung in den Straßenreinigungssatzungen auf die Anlieger ab. Ein Versäumnis kann Sie teuer zu stehen kommen: Stürzen Passanten auf vereisten Wegen vor der Haustür, drohen Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche.

Die örtliche Satzung regelt, von wann bis wann die Bürgersteige zu räumen sind. Ist das nicht der Fall, können sich Eigentümer und Mieter an der Rechtsprechung orientieren. Laut einem Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz beginnt die Räum- und Streupflicht gegen 7 Uhr mit Beginn des "allgemeinen Verkehrs" und endet einem Urteil des Bundesgerichtshofs zufolge gegen 20 Uhr. An

Sonn- und Feiertagen kommen die Gerichte den Langschläfern entgegen. Die Schneeräumpflicht beginnt dann laut dem Mieterbund etwa ein bis zwei Stunden später. Für einen Zeitungsboten, der schon um 5 Uhr in der Früh kommt, muss also nicht eigens geräumt werden.

### **Im Winter alle drei Stunden streuen**

Wer schon vorbildlich am frühen Morgen fleißig war, kann sich nicht unbedingt den ganzen Tag auf seinen Lorbeeren ausruhen. Bei Dauerschneefall muss wiederholt geschippt werden. Es reicht aber aus, wenn mittags nachgeräumt wird. Deutlich mehr Anstrengungen werden bei Glatteis verlangt: Streumaßnahmen in dreistündigem Abstand werden als vertretbar angesehen, sofern das Streugut zwischenzeitlich seine Wirkung verloren hat. Urlauber, Berufstätige oder Kranke müssen grundsätzlich für eine Vertretung sorgen.

Quelle: dpa-tmn, zuhause.de

[http://www.zuhause.de/streuen-im-winter-von-streugut-bis-streupflicht/id\\_60731558/index](http://www.zuhause.de/streuen-im-winter-von-streugut-bis-streupflicht/id_60731558/index)